

EGR Stromkennzeichnung:

Der EGR-Strom wird von der VKW geliefert. Bei der VKW wird Strom aus dem natürlichen Zufluss von Illwerke vkw-Wasserkraftwerken, in Wasserkraftwerken an der Donau und anderen Flüssen, in Gas- und Kohlekraftwerken in Österreich und in gesetzlich geförderten Ökostromanlagen in Deutschland erzeugt.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2021 der Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach eG gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2012		
	Stromlieferung der EGR	Stromlieferung in Deutschland ¹⁾
Energieträgermix:		
Kernkraft	0,0 %	12,9 %
Kohle	0,0 %	28,9 %
Erdgas	0,0 %	11,8 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	1,2 %
Erneuerbare Energien mit HKN, nicht aus EEG-Umlage finanziert	43 %	6 %
Erneuerbare Energien mit HKN, finanziert aus der EEG-Umlage	57 %	39,2 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0 %	0 %
Umweltauswirkungen:		
Co ² -Emissionen	0 g / kWh	350 g / kWh
Radioaktive Abfälle	0 g / kWh	0,0003 g / kWh
1) Durchschnittswerte zum Vergleich: Allgemeine Versorger und private Einspeiser, Stand 1. Oktober 2022		



gültig ab 1. Oktober 2022



100 % Ökostrom

Für jeden den passenden Stromtarif:		Brutto-Preis (inkl. 19% MwSt.)		Netto-Preis (ohne MwSt.)
EGR Familie von 0 kWh bis 10.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	5,95	5,00
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	38,469	32,327
EGR Gewerbe und Landwirtschaft von 10.000 kWh bis 30.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	8,95	7,50
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	38,112	32,027
EGR Gewerbe plus von 30.000 kWh bis 100.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	29,75	25,00
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	37,410	31,437
EGR Kombi von 0 kWh bis 100.000 kWh NT-Tarif in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	Grundpreis	€/ Monat	29,75	25,00
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	38,469	32,327
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	35,030	29,437

Allgemeine Preise der Grundversorgung lt. § 36 EnWG
gültig ab 1. Oktober 2022

Grundversorgung:		Brutto-Preis (inkl. 19% MwSt.)		Netto-Preis (ohne MwSt.)
STANDARD	Grundpreis	€/ Monat	7,34	6,17
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	39,278	33,007
KOMBI ** (Zweitarif- messung)	Grundpreis	€/ Monat	12,00	10,08
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	39,278	33,007
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	35,827	30,107
KLEINVERBRAUCH *** bis 398 kWh / Jahr	Grundpreis	€/ Monat	6,15	5,17
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	42,836	35,997

**Beim Kombitarif wird der Strombezug von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr als Nachtstrom (NT) verrechnet.

***Der Kleinverbrauchstarif wird bei der Abrechnung automatisch gewählt, wenn er günstiger ist als die anderen Tarife.

Sonder-Strompreisregelungen für Stromlieferungen gemäß Sonderabkommen:

		Brutto-Preis (inkl. 19 % MwSt.)		Netto-Preis (ohne MwSt.)
SPEICHERHEIZUNG	Grundpreis	€/ Monat	6,07	5,10
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	39,278	33,007
	Tagnachladung	Cent / kWh	32,126	26,997
	Nachtspeicherstrom	Cent / kWh	32,126	26,997
WÄRMEPUMPE	Grundpreis	€/ Monat	5,00	4,20
	Wärmepumpenstrom	Cent / kWh	34,947	29,367
BAUSTROM	Grundpreis	€/ Jahr	45,00	37,82
	Verrechnungspreis	€/ Jahr	42,90	36,05
	Baustrom	Cent / kWh	39,445	33,147

***Vorteile der EGR Stromprodukte:**

- Günstiger als die Grundversorgung der EGR
- Mengenabhängige Verbrauchspreise
- Überschaubare Laufzeit
- Persönlicher Service vor Ort

Weitere Vertragsbestandteile:

Vertragsvoraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Vertragsdauer:

Die EGR Stromprodukte werden für eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.

Ordentliche Kündigung: Zum Monatsersten nach Ablauf der vertraglichen Bindefrist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Außerordentliche Kündigung: Zum Monatsletzten nach schriftlicher Ankündigung einer Strompreiserhöhung.

In den Nettopreisen sind ab 1. Oktober 2022 folgende Steuern und Abgaben enthalten:

Ab 01.07.2022 entfällt die EEG-Umlage von 3,723 Ct/kWh

Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG): 0,378 Ct/kWh

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV: 0,437 Ct/kWh

Umlage Offshore Haftungsumlage §17 f EnWG-Novelle: 0,419 Ct/kWh

Umlage abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV: 0,003 Ct/kWh

Konzessionsabgabe (KA):

Für „Kombi“-Nachtstrom beträgt die KA: 0,61 Ct/kWh

Für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Ct/kWh

Für Stromlieferungen für Nachtspeicheröfen und Wärmepumpen nach Sonderabkommen: 0,11 Ct/kWh

Stromsteuer: 2,05 Ct/kWh.

Änderungen von Steuern, Abgaben und alle sonstigen Be- und Entlastungen werden unter Beachtung des billigen Ermessens gemäß § 315 BGB ab dem Tag ihrer Wirksamkeit im Cent-Betrag an die Kunden weitergegeben.